



Sitzungsvorlage 700/020/2022

Amt/Abteilung: Zoo Datum: 28.04.2022	Aktenzeichen: 20.14.00.		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	02.05.2022	Vorberatung N	
Stadtrat	17.05.2022	Entscheidung Ö	

Betreff:

Maßnahmen zur Sicherung der Strom- und Wärmeversorgung sowie energetischen Ertüchtigung im Zoo Landau in der Pfalz

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der grundsätzlichen Umsetzung und der haushaltstechnischen Veranschlagung der im Folgenden dargestellten Maßnahmen zu. Die Maßnahmen stehen unter Fördervorbehalt.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung,
 - a) eine Entwurfsplanung für die aufgeführten Maßnahmen zu beauftragen und damit eine Kostenkonkretisierung vorzunehmen
 - b) die Haushaltsmittel zum Nachtragshaushalt 2022 für die Finanzplanungsjahre vorzusehen.

Begründung:

Der Zoo Landau in der Pfalz ist mit jährlich bis zu 200.000 Besuchern eine wichtige Kultur-, Bildungs- und Freizeiteinrichtung der Stadt Landau und mit einer über die Stadtgrenzenden hinausgehenden Strahlkraft auch von besonderer Bedeutung für die gesamte Region. Neben dem Artenschutz und der Implementierung von Bildungsangeboten sind in den vergangenen Jahren insbesondere Aspekte der Nachhaltigkeit und des nachhaltigen Wirtschaftens in den Vordergrund gerückt. In diesem Zusammenhang wurden bereits Betriebsprozesse und damit auch Betriebskosten regelmäßig beleuchtet und Verbesserungs- und Einsparmöglichkeiten ausgelotet. Gerade auch um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Zoos zu sichern.

Zur nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung gehört nicht nur die Erweiterung des (sichtbaren) Zoo-Portfolios, sondern auch die Anpassung der Infrastruktur an heutige Anforderungen und Standards. Im Mittelpunkt steht dabei ein verantwortungsvoller Umgang mit den (Energie-) Ressourcen.

Im Rahmen einer Förderkulisse des Bundesumweltministeriums wurde bereits in der Vergangenheit für den Zoo eine grundlegende Bestandsaufnahme durch das Ingenieurbüro SEF Ingenieurgesellschaft mbH Karlsruhe durchgeführt. Neben der Aufnahme der Leitungswege aller Medien (Strom, Wasser und Gas) wurde auch der Wärmebedarf der betreffenden Gebäude ermittelt sowie die Qualität der Gebäudehüllen und technischen Anlagen beurteilt.

Im Ergebnis wurden dabei nicht nur energetische Verbesserungen festgestellt, sondern auch ein erheblicher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf vorgefunden, welcher bevorzugt zu priorisieren ist, insbesondere im Bereich der Wasser- und Energieversorgung. Die Maßnahmen wurden in einem Maßnahmenkatalog entsprechend aufgelistet – auch in Abhängigkeit zu den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

In der Folge wurde unter der Federführung des Gebäudemanagements Landau (GML) in Zusammenarbeit mit der Zooleitung ein Erläuterungsbericht zu den anstehenden Maßnahmen (Vgl. Anlage 1) erarbeitet. Nach ersten Schätzungen belaufen sich die Gesamtkosten der nachfolgenden Maßnahmen inkl. der Planungskosten auf 1,4 bis 2,0 Millionen Euro. Die Kosten können erst im weiteren Verfahren genauer beziffert werden.

Der Umsetzungszeitraum ist analog etwaiger Förderzeiträume (siehe Hinweise zu „Finanzierung“) für die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2025 vorgesehen.

Maßnahmentabelle	
Absicherung der Strom- und Wärmeversorgung sowie energetische Maßnahmen im Zoo Landau	
Nr.	Maßnahme
1	Teilerneuerung der Stromversorgung
2	Teilerneuerung von Wasserleitungen
3	Sanierung der Wärmeversorgung (evtl. Luft/Wasser WP) im Bereich Affenhaus 30
4	Ertüchtigung der Gebäudehülle Affenhaus und Warmhaus 30 / 28 / 31
5	Erneuerung der Lüftungsanlage im Affenhaus und Warmhaus 30 / 28 / 31
6	Erweiterung der Nahwärme zum Gebäude 34
7	Aufbau einer Zählerfernablesung als Basis für ein Energiecontrolling
8	Ausbau der Photovoltaikanlagen; Hauptsächlich Affenhaus
9	Überarbeitung der gesamten Wärmeversorgung im Zoo
10	Erneuerung diverser regelungstechnischen Anlagen; Hauptsächlich Affenhaus

Bei der Priorisierung wurde insbesondere auf die Verkehrs- und Versorgungssicherheit sowie die Zukunftsfähigkeit der Einrichtung abgezielt. Eine Vielzahl der Versorgungsleitungen, beispielsweise das Stromleitungsnetz oder die Wärmeversorgung im Affenhaus, stammen bereits aus den 1950er Jahren. Bei der Überprüfung wurden zahlreiche sicherheitsrelevante Tatbestände festgestellt, deren Sanierung zum Schutz von Leib und Leben unabweisbar und unaufschiebbar sind. Zudem haben sich im Zuge der Vergrößerung der Zooanlage und einem insgesamt steigenden Energiebedarf die Anforderungen teilweise signifikant geändert.

Unabhängig davon ist eine Umsetzung des dargestellten Maßnahmenpakets insbesondere mit Blick auf die steigenden Energiepreise (Strom und Gas) auch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll. Nicht zuletzt der Ukraine-Konflikt zeigt, wie essentiell die Aufrechterhaltung global vernetzter Lieferketten im Energiebereich ist. In diesem Zusammenhang kommen heimischen Ressourcen, zum Beispiel Sonnenenergie durch Photovoltaik, eine besondere Bedeutung zu. Zudem ist die energetische Ertüchtigung auch im Sinne eines effizienten Klimaschutzes zu sehen, da Stromverluste reduziert und dadurch die Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit erhöht werden soll.

Die vom GML erstellte Betrachtung der Einzelmaßnahmen ist in der Anlage beigefügt.

Finanzierung:

Die Finanzsituation des Zoos als Einrichtung des Teilhaushaltes 15 – freiwilliger Leistungsbereich – wird im Rahmen des Controllingauftrages regelmäßig evaluiert, mit dem Ziel die Leistung dauerhaft zu erhalten. Für den Zoo wurde aktuell eine Mindestkostendeckung von 55 % festgelegt; bisher wurde diese stets eingehalten bzw. sogar eine „Überdeckung“ erreicht. Angesichts steigender Personal- und Futterkosten sowie Energieaufwendungen wurde von der Zooverwaltung zu Beginn des Jahres 2022 auch die Ertragsseite näher beleuchtet. Im Ergebnis wurden die Eintrittspreise mit Wirkung vom 1. April 2022 entsprechend erhöht. Verbunden mit dem Ziel, dass laufende Aufwendungen kompensiert, aber auch zukunftsweisende (Sanierungs-) Maßnahmen in die Wege geleitet werden können. Hierzu wird auf die Sitzungsvorlage 700/019/2022 verwiesen.

Parallel hierzu wurden für die o. g. Maßnahmen bereits Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten ausgelotet. Die grundsätzliche Förderfähigkeit wurde bereits über das Förderprogramm „Investitionsstock“ von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Form der regelmäßigen Förderquote von 60 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

Darüber hinaus soll zur Finanzierung des Maßnahmenbündels der sogenannte „Baucent“, der mit dem Zooeintritt erhoben wird, herangezogen werden. Die über diese zweckgebundene Einnahme erwirtschaftenden Rücklagen – in der Vergangenheit wurden zur Refinanzierung anderer Maßnahmen bereits Teilbeträge entnommen - belaufen sich auf derzeit rund 100.000 Euro. Mit der beschlossenen Eintrittspreiserhöhung wurde der „Baucent“ von 0,50 Euro auf 1 Euro (Einzeleintritt und Kleingruppenkarte) angehoben. Die Jahreskarte beinhaltet einen Anteil in Höhe von

5 Euro für den „Baucent“. Entsprechend der Besucherentwicklung der vergangenen Jahre (auch unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie) könnte somit ein Betrag von rund 70.000 Euro pro Jahr erzielt werden. In der Summe würde für den Maßnahmenzeitraum 2023 bis 2025 und der o. g. Rücklage von rund 310.000 Euro zur Kompensation des städtischen Eigenanteils zur Verfügung stehen. Unter der Prämisse, dass trotz der bereits in der o. g. Gesamtsumme von 1,4 bis 2 Mio. Euro teilweise berücksichtigten Baukostensteigerungen keine weiteren unvorhersehbaren Bedarfe entstehen und die Gesamtkosten als zuwendungsfähig anerkannt werden, würden sich nachfolgende Finanzierungsanteile („best-case-Variante“ und „worst-case-Variante“) ergeben.

Gesamtkosten 1,4 Mio. Euro

Förderung: 840.000 Euro
Baucent: 310.000 Euro

Eigenanteil: 250.000 Euro

Gesamtkosten 2 Mio. Euro

Förderung: 1,2 Mio. Euro
Baucent: 310.000 Euro

Eigenanteil: 490.000 Euro

Veranschlagung im Haushalt:

Bislang konnten die Kosten noch nicht beziffert werden. Deshalb wurden die Maßnahmen noch nicht zum Haushalt angemeldet und auch nicht in den Finanzplanungsjahren veranschlagt. Damit stehen keine Finanzmittel zur Verfügung.

Um dennoch handlungsfähig zu sein und die Planungen zu forcieren, wurde ein Anlaufbetrag in Höhe von 80.000 Euro im Ergebnishaushalt 2022 vorgesehen. Hierzu wird auf Abstimmungen im Ältestenrat verwiesen.

Die fehlende Veranschlagung der Gesamtmaßnahmen vereitelt allerdings derzeit die Beantragung von Fördermitteln, weil die Gesamtmaßnahme gemäß geltendem Bruttonprinzip nicht veranschlagt ist. Im Rahmen der Zuwendungsverfahren erfolgt eine kommunalaufsichtliche Prüfung durch den Fördermittelgeber und ein Abgleich zwischen den beantragten Maßnahmen und der entsprechenden Abbildung im städtischen Haushalt. Vor diesem Hintergrund beschließt der Stadtrat die grundsätzliche Umsetzung der Gesamtmaßnahmen und Mittelbereitstellung sowie Veranschlagung im Haushalt.

Darüber hinaus soll für die Erstellung und Einreichung des Förderantrages die notwendige Entwurfsplanung von der Verwaltung beauftragt werden. Für diese Entwurfsplanung ist nach der HOAI mit Kosten in Höhe von 70.000 EURO zu rechnen. Dieses Vorgehen entspricht § 10 II GemHVO.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 2530.5231

Haushaltsjahr: 2022 sowie 2023ff

Betrag: 70.000 Euro. Die weiteren o. g. Haushaltsmittel werden zum Nachtrag 2022 eingeplant.

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein

Fördervoranfrage wurde eingereicht

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

Begründung: Die Betrachtung des GML ist bereits umfassend und wurde im Lichte der nachhaltigen Entwicklung erstellt.

Anlagen:

Erläuterungsbericht des GML

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Dezernat IV - ehrenamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Gebäudemanagement

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a thin black border, intended for a signature or stamp.